

Informationen zur Identität der wichtigsten Handelsplätze und der Ausführungsqualität der Runte.Weil & Alt GmbH

Eine wesentliche Neuerung durch Einführung der MIFID II in nationales Recht ist die Pflicht der Runte.Weil & Alt GmbH (RWA) einmal jährlich für jede Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind und Informationen über die dort erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen.

Die RWA hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt daher Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte (das depotführende Kreditinstitut) mit der Auftragsausführung. In diesem Zusammenhang weisen Kunden die RWA ferner darüber hinausgehend im Regelfall an, sämtliche zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Aufträge über die vorgenannten depotführenden Kreditinstitute des jeweiligen Mandats abzuwickeln.

Da die RWA somit Dritte zwecks Ausführung von Aufträgen beauftragt, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten folglich die fünf wichtigsten depotführenden Kreditinstitute anzugeben und in Bezug auf diese weitere Details zu vermitteln. Die RWA arbeitet mit vier depotführenden Kreditinstituten zusammen:

1. DAB BNP Paribas
2. Joh.Berenberg, Gossler & Co KG
3. Deutsche Bank AG
4. UBS Europe SE

Es bestehen bezüglich der aufgelisteten depotführenden Kreditinstitute weder enge Verbindungen der Runte.Weil & Alt GmbH, noch bestehen sonstige Interessenkonflikte zu diesen, welche dem Kundeninteresse zuwider laufen könnten.

Für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden ist grundsätzlich das Gesamtentgelt (Preis des Wertpapierses zzgl. Kosten der Transaktion) als maßgeblicher Faktor zur Bewertung heranzuziehen. Die RWA behält sich vor, Weisungen zu erteilen, wenn die RWA dies zur Wahrung der Interessen und zur Sicherstellung einer hinreichenden Ausführungsqualität für erforderlich hält.

[Übersicht](#)